

Wahlhilfe für Unentschlossene

9 Fragen, die Sie den Parteien stellen sollten



1. Warum wird das Wahlgesetz nicht nach den Vorgaben des BVerfG geändert?

Das Bundesverfassungsgericht hat am 25.07.2012 zum Wahlgesetz
2BvE 9/11, 2BvE 3/11, 2BvR 2670/11

http://www.bverfg.de/entscheidungen/fs20120725_2bv000311.html

Im Urteil für Recht bekannt:

§ 6 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2a des Bundeswahlgesetzes in der Fassung des Neunzehnten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 25. November 2011 (Bundesgesetzblatt I Seite 2313) sind im Artikel 21 Absatz 1 und Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 des **Grundgesetzes unvereinbar und nichtig.** ..."

Erst das Wahlgesetz (Rechtsnorm), verleiht der Kompetenz (Regierung), unter Wahrnehmung der rechtsstaatlichen Ordnung, die Legitimation zum Handeln.

Dazu ARD Nachrichten

<https://youtu.be/WcabqxkFPpY>

2. Nach Aussage von Minister Schäuble, Deutschland sei seit 1945 zu keiner Zeit voll souverän gewesen! Wieso ist die Bundesrepublik kein souveräner Staat?

Schäuble DEKeinSouveraeneStaat

<https://youtu.be/X0nCiotssio>



3. Aussage von Herrn Gabriel über Kanzlerin Merkel, sie sei lediglich Geschäftsführerin einer NGO! **Warum ist Gabriel trotzdem der NGO beigetreten?**

Siegmar Gabriel - "Merkel ist Geschäftsführerin einer NGO"

<https://youtu.be/-PX8Jyp7cRk>


4. **Dürfen Politiker lügen?** (StGB § 129 + Parteiengesetz §37) ?

Angela Merkel versprach am 1.9.2013 vor einem Millionenpublikum im Fernsehen: "Mit mir wird es keine PKW-Maut geben."

Der Bundesrat hat aktuell die PKW-Maut endgültig beschlossen.

Noch Fragen?

Tim K.


www.tim-k.com

5. Warum existiert seit 1918 kein Friedensvertrag?



6. Warum ist Deutschland seit 1945 noch immer besetzt und wie lange soll der Bund die Besatzungskosten gem Artikel 120 GG noch zahlen?

(1) Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten...

Macht man das mit Freunden? (Geht man so mit Freunden um?)



7. Schäuble gibt deutsche Sparguthaben als Pfand für Eurorisiken frei!
Auf welcher Rechtsgrundlage? Wer hat ihn dazu legitimiert?

<http://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/2016/01/26/schaeuble-gibt-deutsche-sparguthaben-als-pfand-fuer-euro-risiken-frei/>

8. **Wie wollen Sie dem Lobbyismus im Bundestag entgentreten?**



9. **Wie setzten Sie sich für eine Annäherung mit Russland ein?**



Glaubt Ihr ernsthaft noch an Wahlen und Parteien?

§ 129 StGB

Bildung krimineller Vereinigungen

(1) Wer eine Vereinigung gründet, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, oder wer sich an einer solchen Vereinigung als Mitglied beteiligt, für sie um Mitglieder oder Unterstützer wirbt oder sie unterstützt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Absatz 1 ist nicht anzuwenden,

1. wenn die Vereinigung eine politische Partei ist, die das Bundesverfassungsgericht nicht für verfassungswidrig erklärt hat,
 2. wenn die Begehung von Straftaten nur ein Zweck oder eine Tätigkeit von untergeordneter Bedeutung ist oder
 3. soweit die Zwecke oder die Tätigkeit der Vereinigung Straftaten nach den §§ 84 bis 87 betreffen.
- (3) Der Versuch, eine in Absatz 1 bezeichnete Vereinigung zu gründen, ist strafbar.

(4) Gehört der Täter zu den Rädelsführern oder Hintermännern oder liegt sonst ein besonders schwerer Fall vor, so ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen; auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren ist zu erkennen, wenn der Zweck oder die Tätigkeit der kriminellen Vereinigung darauf gerichtet ist, in § 100c Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a, c, d, e und g mit Ausnahme von Straftaten nach § 239a oder § 239b, Buchstabe h bis m, Nr. 2 bis 5 und 7 der Strafprozessordnung genannte Straftaten zu begehen.

(5) Das Gericht kann bei Beteiligten, deren Schuld gering und deren Mitwirkung von untergeordneter Bedeutung ist, von einer Bestrafung nach den Absätzen 1 und 3 absehen.

(6) Das Gericht kann die Strafe nach seinem Ermessen mildern (§ 49 Abs. 2) oder von einer Bestrafung nach diesen Vorschriften absehen, wenn der Täter

1. sich freiwillig und ernsthaft bemüht, das Fortbestehen der Vereinigung oder die Begehung einer ihren Zielen entsprechenden Straftat zu verhindern, oder
 2. freiwillig sein Wissen so rechtzeitig einer Dienststelle offenbart, daß Straftaten, deren Planung er kennt, noch verhindert werden können;
- erreicht der Täter sein Ziel, das Fortbestehen der Vereinigung zu verhindern, oder wird es ohne sein Bemühen erreicht, so wird er nicht bestraft.



Parteiengesetz

§ 37

Nichtanwendbarkeit einer Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuchs

§ 54 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird bei Parteien nicht angewandt.

Bürgerliches Gesetzbuch

§ 54

Nicht rechtsfähige Vereine

Auf Vereine, die nicht rechtsfähig sind, finden die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung. Aus einem Rechtsgeschäft, das im Namen eines solchen Vereins einem Dritten gegenüber vorgenommen wird, haftet der Handelnde persönlich; handeln mehrere, so haften sie als Gesamtschuldner.

=

Die selbstgemachte Erlaubnis zum Lügen und Betrügen?



Halten Sie sich von Lokalen fern, in denen betrogen wird!

Rechtlicher Hinweis:

Mit Urteil vom 12. Mai 1998 – 312 O 85/98 –, Haftung für Links, hat das Landgericht Hamburg entschieden, daß man durch das Anhängen eines Links den Inhalt der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten hat. Dies kann nur dadurch verhindert werden, indem man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanzieret. Wir distanzieren uns hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten Seiten in dieser PDF Datei und machen uns diese Inhalte nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle hier angebrachten Links.